

ZDMF

Erscheint alle 14 Tage.
Viertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gehaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.=V.)

Nr. 1/2

Berlin, den 9. Januar 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postschaften sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postscheckk. 39321 beim Postscheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Zur Lohnfrage.

Beschlüsse des Ausschusses des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.

Der Ausschuss des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat am 29. Dezember 1930 zu der Lohn- und Vertragsfrage eingehend Stellung genommen und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Nachdem die wiederholten Verhandlungen über Erneuerung der Ecklohnartikelfrage bisher zu keinem Ergebnis geführt haben, ist der Ausschuss einmütig der Ansicht, daß das bisherige Lohnniveau keinesfalls länger getragen werden kann. Die trostlose Lage der Holzindustrie gestattet nicht mehr, den Holzarbeitern Löhne zu zahlen, die zum Teil weit über den Löhnen anderer Berufsgruppen liegen und den Friedensreallohn wesentlich überschreiten. Der Ausschuss hält deshalb grundsätzlich an seiner Forderung, einer 15 prozentigen Lohnsenkung, fest. Nur eine solche kann den Betrieben wieder Arbeitsmöglichkeit verschaffen und damit zur Wiedereinstellung entlassener Arbeitnehmer führen. Alle bestehenden Löhne sind deshalb spätestens ab 15. Januar 1931 zunächst um 8 Prozent, die Akkordpreise in gleichem Maße herabzusetzen.

Die Mitgliederverbände werden verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

2. Eine weitere Senkung der Löhne um 7 Prozent soll zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt erfolgen, falls bis dahin eine Verständigung über die Lohnhöhe auf dem Verhandlungsweg nicht erfolgt sein sollte.

3. Der Ausschuss beauftragt weiter die Verhandlungskommission im Benehmen mit dem Vorstand die Arbeiten für eine neue Mantelvertragsvorlage abzuschließen und die erforderlichen Verhandlungen mit den Holzarbeiterverbänden einzuleiten.

„Die Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes bringt in seiner letzten Nummer obige Beschlüsse und bringt an anderer Stelle noch beachtenswerte Ausführungen, so wird unter anderem ausgeführt: „Das Holzgewerbe in Deutschland leidet durch die hohen Löhne (l. d. R.), leidet durch die Diskussions- und Preisabbauleid, leidet durch die große Zahl der Arbeitslosigkeit und leidet schließlich auch dadurch, daß die Unsicherheit jeglicher Existenz in Deutschland so groß geworden ist. Möbel und Holzwaren gehören leider nicht zum lebensnotwendigen Bedarf, so daß man bei seinen Ausgaben sich hier eher beschränken kann. Dabei muß noch erwähnt werden, daß eine Entwicklung vom handwerklichen zum industriellen Betrieb seit 1924 stattgefunden hat und daß bei dem sich daraus entwickelnden Kampf keinerlei Rücksicht genommen wurde und wird. Eine vorübergehende Ausweitung des Bedarfs seit 1926, die wohl in der Hauptsache durch größere im Ausland geborgte Kapitalien in Verbindung mit einem unangebrachten Optimismus verursacht wurde, hat das Uebrige dazu getan, daß die Not im Holzgewerbe größer ist, als in andern Gewerben.“

Die Lohnfrage ist augenblicklich brennend geworden, und zugleich mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Seit August 1930 besteht im deutschen Holzgewerbe ein tarifloser Zustand, der durch alle bisherigen Verhandlungen noch nicht beseitigt werden konnte. Es wird dann weiter versucht, den Nachweis zu führen, daß die zur Zeit bestehenden Löhne gegenüber der Lebenshaltung viel günstiger und viel höher stehen, als in Friedenszeit. Dann heißt es weiter: Es ist im Interesse der arbeitssuchenden und weiterhin werdenden nicht zu verstehen, wie sich die Vertreter der Arbeitnehmer so sehr sträuben, das Lohnniveau den anderen Berufsgruppen anzupassen. In Berlin wurden 1913 in der Metallindustrie für gelehrte Arbeiter 79 Pfg., in der Holzindustrie 67 Pfg. je Stunde gezahlt. Nämlich beträgt der Lohn in der Metallindustrie 109 Pfg., im Holzgewerbe 130 Pfg., während er entsprechend 93 Pfg. betragen müßte. In demselben Verhältnis stehen die Löhne dieser beiden Berufsgruppen im Reich.

Eine Angleichung der Löhne im Holzgewerbe an das allgemeine Preisniveau würde bei den gelernten Arbeitern eine Lohnherabsetzung von über 20 Prozent (bei den ungelerten noch mehr) erfordern, nämlich von 179,7 (minus 35,94 Punkte) auf 143,76. Der allgemeine Lebenshaltungsindeks steht zur Zeit auf 143,3. Es würde also bei einer 20 prozentigen Senkung des Tariflohnes überhaupt erst der Friedenslohn entsprechend seiner jetzigen Kaufkraft erreicht sein. Dadurch wäre auf die Arbeitslosigkeit vermindert wirkend, naturgemäß eine größere Beschäftigungsmöglichkeit gegeben. Es würden bei einer Senkung der Lohnsumme um 20 Prozent bei 700 000 Arbeitern für die eingesparte Lohnsumme 140 000 Arbeiter neu eingestellt werden können und damit wird die absolute Ziffer der Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe von 190 000 auf 50 000 sinken. Ob dieses Mittel jetzt noch rechnermäßig so wirksam sein kann, da die Gewerkschaften den richtigen Zeitpunkt im Sommer 1930 durch ihr starres Festhalten an den bisherigen Löhnen verpaßt haben, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls muß auch von der Seite der Gewerkschaften in ihrem eigenen Interesse eine größere Aktivität in der Lohnfrage erwartet werden, damit nicht durch das Eingehen weiterer Betriebe eine Verringerung der Arbeitsplätze verursacht wird, so daß in diesem Falle eine dauernde große Arbeitslosigkeit bestehen bleiben müßte. Zusammengefaßt ist zu sagen, daß von uns in der Lohnfrage nur von einer Angleichung der Löhne an das allgemeine Preisniveau gesprochen wird; eine Senkung der Lebenshaltung gegenüber dem Frieden würde bei einer Minderung der Holzarbeiterlöhne um 20 Prozent in keiner Weise herbeigeführt werden, obwohl Stegerwald in seiner Eigenschaft als Reichsarbeitsminister bereits zum Ausdruck gebracht hat, daß zur Behebung der Wirtschaftsnote eine vorübergehende Senkung der Lebenshaltung unter den Friedensstand um 5-10 Prozent durchzuführen werden müßte. Die natürlichen wirtschaftlichen Kräfte drängen in der Lohnfrage zu einer Lösung, die, wenn sie nicht rechtzeitig erfolgt, für alle Beteiligten, Unternehmer und Arbeitnehmer, ernste Folgen haben muß. Wir glauben jedenfalls, daß Einsicht und Vernunft dazu beitragen werden, daß im Jahre 1931 die Lohnfrage nicht mehr eine der Hauptursachen der Krise im Holzgewerbe zu sein braucht.“

Soweit „Die Holzindustrie“.

Zu diesen Ausführungen läßt sich manches sagen, wir verkennen die Schwierigkeiten keineswegs, unter denen heute auch die Unternehmer zu leiden haben, aber man übersieht, daß man sich an Dingen schädlos halten will, die schon jahrelang ihr Dasein unter den größten Entbehrungen fristen. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes glaubt den Sachmachern in der Großindustrie die Gefolgschaft nicht versagen zu dürfen. Es ist doch eine völlige Verkennung der Tatsachen, wenn man schreibt, daß das Holzgewerbe in Deutschland besonders unter den hohen Löhnen leidet. Zunächst sind dieselben nicht höher wie in den andern Berufen, sie liegen in der Mitte, und dann hat man bei der großen Arbeitslosigkeit schon solche Abzüge gemacht, die nach außen hin nicht so in die Erscheinung treten, die Arbeitnehmer in Folge der großen Not jedoch stillschweigend in Kauf genommen haben. Es trifft ja auch nicht zu, daß die Löhne die Abzagsmöglichkeit erschweren. Selbst wenn die Arbeitnehmer auf 50 Prozent ihrer Löhne verzichten würden, würde nicht ein Stück mehr wie bisher verkauft werden, das liegt auf einem andern Gebiete. Tatsache ist doch, wer ein Herren- und Speisezimmer, oder dergleichen in der Lage ist zu kaufen, wird in den meisten Fällen nicht darauf sehen, ob er 50-100 Mk. mehr oder weniger bezahlt und soviel macht die Differenz im Lohne nicht aus. Diese Ansicht wird auch von einem genauen Kenner der Verhältnisse, Herrn Rüdellhaus-Effen geteilt, der in einer Versammlung seiner Kollegen, die doch auch alle unter den Verhältnissen zu leiden haben, die Warnung erhob, nicht den Lohn anzutasten, da das nur zum Schaden beider Teile ausfallen müßte.

Bei dem Vergleich über die Löhne der Vorkriegszeit und den jetzigen Löhnen übersieht man völlig den Wert der Mark. Es kommt doch gar nicht auf die Höhe der Löhne an, sondern lediglich darauf, was die Arbeitnehmer sich dafür kaufen können. Es ist doch geradezu

ein Nonsens mit dem Index der Lebensmittel zu operieren, obgleich die rauhe Wirklichkeit auch anders aussieht als die nackten Zahlen, die Arbeitnehmererschaft braucht doch auch etwas anderes als nur Lebensmittel. Völlig außer Acht läßt man die Tatsache, was der Arbeitnehmer früher und heute an Steuern, sozialen Lasten und Mieten zu tragen hat. Bei diesen Tatsachen ist es geradezu unverständlich, wie „Die Holzindustrie“ die Behauptung aufstellen kann, daß für die Angleichung der Löhne an das allgemeine Preisniveau ein Abbau der Löhne um 20 Prozent erforderlich wäre.

Geradezu unhaltbar ist die Behauptung, daß bei einer Lohnsenkung von 20 Prozent bei 700 000 Arbeitern für die eingesparte Lohnsumme 140 000 Arbeiter neu eingestellt werden können und damit wird die absolute Ziffer der Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe von 190 000 auf 50 000 sinken. Man schwächt schon selber die Experimente ab, indem man die Frage aufwirft, ob dieses Mittel jetzt noch rechnermäßig so wirksam sein kann, da die Gewerkschaften den richtigen Zeitpunkt im Sommer 1930 durch ihr starres Festhalten an den bisherigen Löhnen verpaßt haben.

Man könnte hier sehr leicht die Arbeitgeber in ihrer eigenen Schlinge fangen, indem die Arbeitnehmer boshaft genug wären, unter der Bedingung auf den Lohnabbau einzugehen, wenn die Arbeitgeber sich kontraktlich verpflichteten, die angeblichen 140 000 arbeitslosen Holzarbeiter einzustellen und zu beschäftigen. In Wirklichkeit liegt die Sache doch so, daß man durch eine Lohnsenkung, ganz gleich, in welcher Höhe nicht einen Arbeitslosen von der Straße bringt. Das ist auch gar nicht die Absicht der Unternehmer, man will den Lohnabbau, aber an die Beschäftigungsziffer denkt man erst in zweiter Linie.

Die Holzarbeiter wissen nun, woran sie sind, sie sollen eingereiht werden in den großen Kreis des Lohnabbaues. Das bedeutet die Wachsamkeit zu verdoppeln, das Rüstzeug zu schärfen und mit Ruhe und Besonnenheit die Maßnahmen zur wirksamen Abwehr zu treffen. Auf keinen Fall dürfen sich die Kollegen durch Anschläge und dergleichen provozieren lassen, sie müssen vielmehr den Anweisungen der Organisationsleitung folgen.

Den Blick vorwärts gerichtet.

Die Festtage des Weihnachtsfestes sind verrauscht, Silvester mit seinen Scherzen und der Neujahrstag liegen hinter uns, der graue Alltag mit seinen Sorgen drängt sich wieder in den Vordergrund. Das Jahr 1930 mit seinen Sorgen und Nöten liegt hinter uns und aller Blicke sind wieder der Zukunft zugewandt. Wir haben seit Ausbruch des Krieges so manches Jahr der Not und des Elends durchgemacht, aber das verflissene Jahr stellt doch so manches der verflissenen Jahre in den Schatten. Selbstmorde aus Verzweiflung sind sichtbare Zeichen einer tiegehenden Wirtschaftsnote. Mehr als vier Millionen arbeitswillige Menschen sind aus der Wirtschaft verdrängt, müssen die größte Not auf sich nehmen, müssen täglich Demütigungen ertragen, bis sie von Verzweiflung gefaßt, Schritte unternehmen, die sie sonst nie getan hätten. Ohne Zweifel bildet die große Arbeitslosigkeit eine große Gefahr für den Staat und die Wirtschaft. Es ist ein schwacher Trost für das Millionenheer von Arbeitslosen, wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, daß es in andern Ländern auch Millionen von Leidensgefährten gibt, man übersieht hierbei, daß sich in Deutschland die Arbeitslosigkeit ganz anders auswirkt. Wir dürfen nicht an der Tatsache vorüber gehen, daß die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland seit Ende 1927 ununterbrochen im Steigen begriffen ist. Das Jahr 1928 wurde noch nicht als gefährdend angesehen. Das Jahr 1929 begann im Zeichen der Kältekatastrophe, wovon nicht nur das Baugewerbe, sondern auch andere Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft gezogen wurden. Weite Kreise waren nur zu leicht geneigt, die immer mehr ansteigende Arbeitslosigkeit auf das Konto Kälteperiode zurückzuführen, die tieferen Ursachen hat man mehr oder weniger übersehen. Das Jahr 1930 ließ Mitte des Jahres eine aufsteigende Tendenz erkennen, die mit einem Schläge

durch den Ausfall der Wahlen am 14. September zu nichte gemacht wurde. Von diesem Zeitpunkt wächst die Zahl der Arbeitslosen ständig und nimmt immer bedrohlichere Formen an.

Wir wollen heute auf die Ursachen der großen Arbeitslosigkeit nicht näher eingehen, sie sind mannigfacher Art. Das eine muß jedoch gesagt werden, die Unternehmer haben wesentlich zur Verschärfung des Arbeitsmarktes beigetragen. Zwei Strömungen machten sich auch im Arbeitgeberlager bemerkbar. Die gemäßigte Richtung trat für eine gewisse Verständigung mit den Arbeitnehmern ein, während die Richtung der Schärfermacher, die ihre Vertretung besonders in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ sieht, eine restlose Unterdrückung der Arbeitnehmerenschaft propagierte. Es muß heute zugegeben werden, daß die letztere Richtung die Oberhand gewonnen hat. Zunächst wurde ein Generalangriff auf die Sozialversicherung unternommen, hier war es in erster Linie die Arbeitslosenversicherung, die beseitigt werden sollte. Der geschlossenen Front der Arbeitnehmerorganisationen gelang es zwar den Hauptangriff zurückzuwerfen, einige Verschlechterungen konnten dagegen nicht verhindert werden. Das Anschwellen der Arbeitslosenziffer hatte aber noch eine andere Auswirkung. Während die organisierte Arbeitnehmerenschaft den Standpunkt vertrat, daß in erster Linie die deutsche Wirtschaft durch Befestigung des Binnenmarktes und Steigerung der Kaufkraft der Volksmassen gehoben werden könne, gingen die Unternehmer dazu über, die Löhne und Gehälter auf der ganzen Linie zu senken. Sie wurden unterstützt seitens der Regierung, vor allem durch den Reichsarbeitsminister, der den geradezu unverständlichen Standpunkt vertritt, durch eine Lohnsenkung einen Preisabbau herbeizuführen. Die Unternehmer nahmen diese willkommene Unterstützung der Reichsregierung gerne an, setzten das Rad des Lohn- und Gehaltsabbaues in Bewegung und ließen dies Rad unaufhaltsam rollen, ohne Rücksicht darauf, welche Verwüstungen dasselbe anrichtete. Um die Sache etwas zu beschönigen, griff man auch das Ausschüßbild des Preisabbaues auf, ohne im geringsten daran zu denken, sich ihre Gewinne schmälern zu lassen. Das muß immer wieder mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, die Regierung hat den Unternehmern wertvolle Hilfe bei dem Lohn- und Gehaltsabbau geleistet, in der Frage des Preisabbaues hat sie vollständig verlagert, diese Maßnahme hat nur unendliche berechtigte Erbitterung ausgelöst.

Noch größere Erbitterung hat ja die Notverordnung in der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung hervorgerufen. An und für sich ist auf der ganzen Linie festzustellen, daß man ständig bestrebt ist, die Lasten, die eigentlich gemeinsam getragen werden sollten, auf die schwächeren Schultern der breiten Massen des Volkes abzuwälzen und infolge der Uneinigkeit des Volkes ist es auch zum größten Teil gelungen.

Diese ungleiche Lastenverteilung und die schwere wirtschaftliche Depression haben auch ihre politischen Auswirkungen gehabt, der 14. September 1930 war ein schwarzer Tag für ganz Deutschland. Hier zeigte sich wiederum die Macht des Kapitals. Diejenigen Kreise, deren Betriebe angeblich nicht länger bestehen könnten, wenn nicht ein namhafter Lohn- und Gehaltsabbau eintritt, konnten Millionen von Markten zu den Wahlen hinauswerfen, um dieselben in einem für sie günstigen Sinne zu beeinflussen. Die Folgen verspüren wir bis auf den heutigen Tag und werden sich noch weiter auswirken, der Kredit vom Ausland ist mit einem Schläge abgebrochen, das Vertrauen gewaltig erschüttert. Auch sonst liegt manches hinter uns, was zu berechtigten Sorgen Anlaß gibt, wir gedenken in erster Linie der braven Bergknappen, die infolge ihre Pflichtbewusstseins in so großer Zahl im vergangenen Jahre ihr Leben haben lassen müssen. Die Toten klagen an, und es klingt wie Hohn, daß man als Neujahrsgruß trotz der vielen Vorkommnisse 300 000 Veraleute kündigt. Jetzt wird berichtet, daß radikale Elemente gemeinsam mit den Erwerbslosen den Versuch unternahmen, die Zeichen stillzulegen, das sind die Folgen einer so unweidmütigen Haltung der Bergwerksbesitzer. Diese Scherzmacher tragen ganz wesentlich zur Verärgerung der Massen bei, haben vielleicht ein besonderes Interesse daran. Welche Erbitterung muß es auslösen, wenn angefaßt des großen Bergwerksunglücks die „Deutsche Bergwerkszeitung“ schrieb: „Das Unglück hat auf die Dividenden der Unternehmer keinen Einfluß, denn dieselben sind bis 1935 mit 14 Prozent gesichert.“

So reißt sich ein Glied der Verkünder an das andere, der Kampf um das Dasein nimmt immer härtere Formen an, die Gemüter werden immer verbitterter. Diese Vorgänge können naturgemäß an den Arbeitnehmerorganisationen nicht spurlos vorbeigehen, die große Zahl der Arbeitslosen wirkt sich in erster Linie im Kassensystem, in dem Zeichen der Beiträge und in dem Zahlen von Unterzahlungen aus. Aber auch in anderer Beziehung machen sich die Folgen außerordentlich stark bemerkbar. Die Führer müssen die größten Anstrengungen machen, um die erregten Gemüter zu beruhigen. In dieser Zeit ist es doppelt notwendig, kühlen Kopf zu bewahren und die Zukunft im Auge zu behalten. Die Arbeitgeberverbände haben alles getan, was in ihrer Macht steht, um die drohenden Gefahren von ihren Mitgliedern fern zu halten, sie haben in dieser Beziehung manches getan, das aber nicht verhindern können, daß manches nicht geschehen ist, wobei man jedoch die Organisationen nicht verantwortlich machen kann. Ohne Heberhebung kann nicht werden, daß die Arbeitnehmerorganisationen in

dieser schweren Zeit doch die sicherste Stütze dargestellt haben und auch in Zukunft bleiben werden. Wir sind noch lange nicht über den Berg hinweg, in dem Schoße der Zukunft liegt noch manche harte Klippe verborgen, doch alle diese Hindernisse werden beseitigt werden, wenn die Kollegen von einem festen Willen besetzt sind. Gerade die letzten Wochen haben uns gezeigt, wohin die Reise geht, eine Betriebsstilllegung, ein Lohnabbau jagte den andern. Noch nie ist es so offenkundig zutage getreten wie jetzt, daß die Betriebsstilllegungen nur zu dem Zwecke herbeigeführt werden, um den Lohnabbau reibungslos vornehmen zu können. Für die Holzindustrie haben wir in Frankfurt a. Oder bei der Firma Mang & Gerstenberger, die circa 1200 Mann beschäftigt hat, den besten Beweis. Diese Firma schloß so beim 20. Dezember herum ihren Betrieb, bereits am 31. Dezember erhielten die einzelnen Arbeitnehmer der Belegschaft ein Schreiben, wonach denselben anheimgestellt wird, sich zur Arbeitsaufnahme am Freitag, den 2. Januar, früh 7 Uhr, zu melden, allerdings mit der Bedingung, daß die bisherigen Löhne wie Akkordlöhne um 15 Prozent herabgesetzt werden. Gleichzeitig wird hierbei zum Schluß die Drohung ausgesprochen, daß, falls dies Angebot abgelehnt wird, mit einer späteren Einstellung nicht mehr zu rechnen ist. Ähnliche Vorgänge haben wir in Stolp i. P. und andern Orten zu verzeichnen. Auch der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes holt zu einem großen Schläge aus, indem er die Anweisung gegeben hat, in allen Betrieben zunächst ab 15. Januar die Löhne um 8 Prozent zu senken, um dann später eine weitere Senkung der Löhne um 7 Prozent, im ganzen um 15 Prozent vorzunehmen. Wir berichten über diese Vorgänge an anderer Stelle.

Das sind Neujahrswünsche, mit denen man sich wohl oder übel wird beschäftigen müssen, es zeigt aber auch, daß unsere Kollegen keine Ursache haben, Gleichgültigkeit an den Tag zu legen. In solchem Stadium heißt es, den Blick vorwärts gerichtet, mögen die Stürme noch so brausen, Mut, Entschlossenheit und ein fester Wille werden auch diesen Bann brechen. Bereit zur Abwehr, muß auch jetzt die Parole sein, vor allen Dingen gilt es sich zu keinen Unbesonnenheiten hinreißen lassen, sondern lediglich nach den Anweisungen der Führer zu handeln. Im letzten Zusammenhalten und gegenseitigem Vertrauen werden wir auch diese schwere Krise überwinden.

Wann kommt der Preisabbau?

Der Zentralrat des Verbandes der deutschen Gewerksvereine H.-D. nahm nach einem Vortrag des Generalsekretärs des Gewerkschaftsrings Reichstagsabgeordneter Lemmer, nachstehende Entschliebung an:

Die von seiten der Reichsregierung als dringend notwendig angekündigte Preisentzug hat sich bisher nur in geringem Ausmaße und nur bei einzelnen Produkten gezeigt. Auf dem Lebensmittelmarkt sind Preisentzüge fast gar nicht in die Erscheinung getreten; verschiedenlich können hier Preissteigerungen festgestellt werden.

Trotz eines allgemeinen Lohn- und Gehaltsabbaues, der durch die verbindlich erklärten Schiedsprüche ermöglicht wurde, sind seitens der Reichsregierung ernsthafte Maßnahmen zu einer fühlbaren Preisentzug nicht festzustellen.

Statt Steigerung der Kaufkraft und Befreiung der Arbeitslosigkeit wird ein erneutes Absinken des Konsums und eine weitere Zunahme der Arbeitslosenziffer durch Minderung der Kaufkraft die Folge sein.

Die Leitung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine sieht sich erneut veranlaßt, die Reichsregierung auf den Ernst der Situation zu verweisen und entsprechende Maßnahmen dringlich zu fordern.

Die seelische Not der Erwerbslosen.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben in Verbindung mit den namhaftesten Verbänden des Volksbildungswesens und des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände eine Eingabe an die Reichsregierung gerichtet, in der eindringlich auf die seelische Not der Erwerbslosen, insbesondere der Jugendlichen, aufmerksam gemacht wird. Die Verbände weisen darauf hin, daß die Maßnahmen zur Vinderung der schlimmsten Folgen der Erwerbslosigkeit sich sowohl auf die materielle Hilfe mit Nahrung, Kleidung und Aufenthalt räumen als auf die seelische Betreuung der Erwerbslosen erstrecken muß. „Der Arbeitslose“, so heißt es in der Eingabe, „leidet nicht nur unter dem Mangel an materiellen Mitteln, sondern er verfällt, je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto mehr einer tiefen Depression, kommt sich unnützlich und aus der Gesellschaft ausgegliedert vor, wird stumpf und inaktiv und erliegt nur zu leicht kriminellen Verirrungen. Er verliert die Kraft, die furchtbare Zeit der Arbeitslosigkeit zu überstehen, und Fälle von völliger Verzweiflung häufen sich.“

Zur Abhilfe dieser seelischen Not werden daher planmäßige Maßnahmen zur Betreuung der Arbeitslosen, vor allem der Jugendlichen, vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sollen in der Hauptsache in regelmäßigen Veranstaltungen für Erwerbslose bestehen und von den Arbeits- und Jugendämtern in Verbindung mit den Organisationen durchgeführt werden. Vorgeschlagen werden Lichtbildvorträge, Lesekabaretttage, Kurse, Filmvorführungen, Lai-

spiele, Rundfunkveranstaltungen, Museumführungen für Erwerbslose, Tagesbeschäftigungen von erwerbslosen Jugendlichen in Jugendheimen, wobei nach Möglichkeit eine bescheidene Verpflegung zu gewähren ist. Die Reichsregierung wird gebeten, zur Durchführung dieser Notstandsaktion Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der begrüßenswerte Schritt der Verbände wirkt ein Problem auf, das mit dem zunehmenden Umfang der Arbeitslosigkeit immer brennender wird und für dessen Lösung gefordert werden muß. Hoffentlich gelingt es der Regierung, einen Weg zu finden, der eine rasche und wirksame Hilfeleistung ermöglicht.

Neues Steuerjahr für Arbeitnehmer.

Steuer-Ermäßigungs-Anträge sind jetzt zu stellen!

Spd. Für die Gehalts- und Lohnempfänger beginnt mit dem 1. Januar insofern das neue Steuerjahr, als sie verpflichtet sind, noch vor der ersten Lohn- oder Gehaltszahlung ihrem Arbeitgeber ihre Steuerkarte für 1931 einzureichen, wenn sie in den Genuß der gesetzlich vorgesehenen Steuerfreiheit eines Teiles ihres Einkommens kommen wollen. Die Steuerarten sind inzwischen durch die Kommunalbehörden sämtlichen Arbeitnehmern auf Grund der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober des vergangenen Jahres zugestellt worden. Hat ein Arbeitnehmer keine Steuerkarte erhalten, so liegt es in seinem eigenen Interesse, sich schnellstens darum zu bemühen, da der Arbeitgeber ohne vorliegende Steuerkarte 10 Prozent vom Bruttoverdienst abführen muß, ohne den steuerfreien Betrag von zurzeit 100 RM. monatlich und entsprechende Zuschläge für Familienangehörige berücksichtigen zu dürfen.

Der Gewerkschaftliche Pressedienst weist aber die Arbeitnehmer ganz besonders noch darauf hin, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, den steuerfreien Betrag zu erhöhen. Der steuerfreie Betrag von monatlich 100 RM. setzt sich zusammen aus 60 RM. (oder wöchentlich 14,40 RM.) Existenzminimum und 40 RM. (oder wöchentlich 9,60 RM.) Pauschalbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen. — Werden an den Arbeitnehmer im Laufe des Jahres 1931 verstärkte finanzielle Ansprüche gestellt durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, beispielsweise außerordentliche Aufwendungen für Erziehung, Unterhalt und Berufsausbildung der Kinder, Unterstützung mittelloser Eltern oder anderer Familienangehöriger, Krankheit oder Unglücksfolgen usw., so kann er unter ausführlicher Begründung und Beifügung von Belegen die Erhöhung des steuerfreien Betrages beantragen. — Für derartige Aufwendungen, die schon auf das Jahr 1930 entfallen, kann auch eine Rückerstattung von gezahlten Steuern bis 31. März verlangt werden. — Nicht erstattungsfähig sind jedoch erhöhte Werbungskosten und Sonderleistungen, deren Steuerfreiheit also im Interesse des Arbeitnehmers auf jeden Fall im voraus zu beantragen ist. — Als Werbungskosten gelten Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für Berufskleidung, Werkzeuge oder Arbeitsmaterial, gegebenenfalls auch vom Arbeitgeber nicht erhaltene Ausgaben für Repräsentation, Kundenbetreuung, doppelte Haushaltsführung usw. — Als Sonderleistungen bezeichnet werden Beiträge für die Sozialversicherungen, für Lebens- und andere freiwillige Versicherungen, für den Berufsverband, auch Ausgaben für Kirchensteuer, Fortbildung im Beruf usw. — Für Kriegsbeschädigte, für anderweitig körperlich Geschädigte und Sozialrentenempfänger kommen gegebenenfalls besondere Steuerermäßigungen in Frage. — Ledigensteuerpflichtige erhalten Befreiung vom Ledigenzuschlag ebenfalls auf dem Wege vorherigen Antrags, wenn sie nachweisen können, daß sie für bedürftige Eltern oder geschiedene Ehegatten mehr als 10 Prozent ihres Einkommens abgeben müssen.

Lohnabbau und Tarifkündigungen auf der ganzen Linie.

Wenn das Reichsarbeitsministerium die Pressenotizen über Lohn- und Gehaltsabbau, sowie die Tarifkündigungen verfolgt, dann muß demselben doch vor der Verantwortung seiner unheilvollen Politik bange werden. Gestützt auf das Programm der Regierung erfolgen Massenentlassungen der Lohnabkommen und Tarifverträge, ebenso werden zwecks Lohnabbau Massenentlassungen vorgenommen.

In der Holzindustrie hat der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes Anweisung gegeben, ab 15. Januar die Löhne und Akkord um 8 Prozent und für einen später anzugebenden Termin um weitere 7 Prozent, im ganzen um 15 Prozent zu kürzen.

In Frankfurt a. O. hat die Firma Mang und Gerstenberger ihren Betrieb mit 1200 Mann Belegschaft vor dem Fest geschlossen, hat dann an jeden der vorher Beschäftigten ein Schreiben vom 31. 12. 30 gerichtet, die Arbeit am Freitag, dem 2. Januar aufzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Lohn und Akkord um 15 Prozent gekürzt wird, gleichzeitig mit der Drohung, daß falls der Aufforderung nicht Folge geleistet wird, an eine Wiedereinstellung nicht mehr zu denken ist. Die Belegschaft hat sich gewiegert, der Aufforderung nachzukommen, worauf am 3. Januar eine zweite schriftliche Aufforderung erfolgte, worin zum Ausdruck kam, falls dieser Aufforderung nicht Folge geleistet würde, dem Ar-

beitsamt Mitteilung von der Arbeitsverweigerung gemacht wird, auch wird polizeilicher Schutz in Aussicht gestellt.

In Stettin i. B. sind vor dem Fest die Betriebe geschlossen, mit der Maßgabe, daß bei Wiedereröffnung mit jedem Arbeiter ein Lohn vereinbart werden soll.

In der badischen Holzindustrie wurde ein Schiedsspruch gefällt, wonach die Löhne in der Spitzengruppe von 1,14 M. je Stunde auf 1,08 M. herabgesetzt werden.

Für das Holzgewerbe der Rheinpfalz fällt der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, wonach der Tariflohn von 1,12 M. vom 1. Januar 1931 ab auf 1,02 M. herabgesetzt wird.

In der Berliner Holzindustrie besteht seit dem 30. 9. ein tarifloser Zustand. Die „Babebo“ als Spitze der Berliner Arbeitgeberverbände der Holzindustrie hat den Arbeitnehmerverbänden den Entwurf eines neuen Lohnabkommens unterbreitet, wonach der bisherige Tariflohn von 1,30 M. um 15 Prozent gekürzt, auf 1,11 M. herabgesetzt werden soll.

Für das Berliner Möbeltransportgewerbe hat der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt, wonach die Löhne um 10,5 Prozent herabgesetzt werden sollen.

Der Arbeitgeberverband für das Schreiner- und sonstige holzverarbeitende Gewerbe im Saargebiet hat den Tarifvertrag zum 1. April 1931 gekündigt.

In der deutschen Textilindustrie sind durch Kündigung der Tarife zirka 400 000 Textilarbeiter vom amtlichen Lohnabbau bedroht.

Für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist ein Schiedsspruch gefällt worden, der ein Weiterbestehen der bisherigen Schichtzeit vorsieht. Diese beträgt für Arbeiter im Tagebau 9 1/2, für die Arbeiter im Tiefbau 8 1/2—9 Stunden. Wie uns mitgeteilt wird, werden trotz der großen Arbeitslosigkeit noch Überstunden geleistet, so daß 60—70 Stunden pro Woche gearbeitet wird.

Dieser Schiedsspruch ist trotz des Widerstandes der Bergarbeiterverbände vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig.

Im Ruhrbergbau sind 300 000 Bergarbeiter gekündigt worden. Dort ist es bereits zu Krawallen gekommen, von radikaler Seite wird versucht, die Zeichen stillzulegen, Tote und Verwundete sind bereits zu verzeichnen.

In der Kölner Waggonfabrik streiken die Kollegen bereits seit dem 15. Oktober.

In der Metallindustrie sind eine Anzahl Schiedssprüche gefällt worden, die alle einen erheblichen Lohnabbau vorsehen.

Auch die Angestellten sind von den Kündigungen nicht verschont geblieben. In einem einzigen Tag sind allein 31 Tarifkündigungen erfolgt.

Das sind die unglückseligen Folgen einer Politik, wie sie seitens der Regierung, besonders des Reichsarbeitsministeriums seit längerer Zeit, seit dem Schiedsspruch von Dönhafen betrieben wird. Adam Stegerwald kann auch sagen: „Die Geister, die ich rief, die werd ich nimmer los.“

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind zur Zeit unübersehbar. Die Gewerkschaften sind nicht mehr imstande, die ungeheure Erbitterung zu dämmen, sie müssen auch jede Verantwortung für solche Maßnahmen ablehnen. Auch der Gummitippel von Severing wird für die Dauer nicht mehr imstande sein, die Erregung einzudämmen. Auch die Finanzen des Reiches werden durch den ungeheuren Lohnausfall, Lohnkürzung und dem damit verbundenen Steueranfall stark erschüttert.

Aber auch die Unternehmer sollten bedenken, daß nach dieser Zeit eine andere kommen wird und kommen muß. Die von den Schürmachern ausgestreute Saat wird sicherlich nicht zum Wohle der deutschen Wirtschaft aufgehen. Herr v. Borzsig, der Führer der Berliner Metallindustriellen konnte Weihnachten im Rundfunk so schön auf die notwendige Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer hinweisen, nennt man das Zusammenarbeit? Wo fehlt's, der Wille oder die Kraft?

Keine Reden, sondern praktische Maßnahmen.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat der Hamburger Senat eine praktische Maßnahme beschlossen. Nach amtlicher Mitteilung wird in Hamburg auf Grund von Verhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden mit Wirkung vom 4. Januar ab die Arbeitszeit für alle im Arbeiterverhältnis stehenden Beschäftigten in den staatlichen Betrieben und Verwaltungen auf 44 Stunden für die Woche herabgesetzt. Die dadurch freiwerdenden Lohnsummen und ersparten Wohlfahrtsunterstützungen sollen für Neueinstellungen verwertet werden. Bei diesen Neueinstellungen sollen vorwiegend solche Arbeitslose berücksichtigt werden, die bereits seit längerer Zeit arbeitslos sind und demgemäß von den Folgen der Arbeitslosigkeit besonders schwer betroffen werden. Durch diese Anordnung des Senats wird es zunächst möglich sein, etwa 1500 Erwerbslose neu in Arbeit zu bringen. Wenn auch die praktische Durchführung hier und da Schwierigkeiten stoßen dürfte, so sei der Senat doch der Auffassung, daß in dieser schweren Notzeit jedes Mittel ergriffen werden müsse, das geeignet sei, die Arbeitslosigkeit zu lindern. Diese Maßnahme trage dazu bei,

ohne daß damit eine Erhöhung der staatlichen Ausgaben verbunden sei.

Wie amtlich verlautet, haben die Mitglieder des Hamburger Senats zugleich mit der am 1. Februar beginnenden sechsprozentigen allgemeinen Gehaltskürzung der Beamten auf zwölf Prozent ihrer monatlichen Bezüge verzichtet.

Gilt die Befreiung von der Krankenscheingebühr auch für die Familienkrankenpflege.

Von Rechtsanwalt Clemens Beyer, Leipzig.

Die Notverordnung vom 26. 7. 30 hat in § 187 b A.B.O. die neue Bestimmung gebracht: „Für die Krankenhilfe hat der Versicherte einen Krankenschein zu lösen. Die Gebühr dafür beträgt 50 Pfg.“ Ferner brachte die Notverordnung die Familienhilfe als Pflichtleistung der Krankenkassen. In dem neuen § 205 A.B.O. wurde ausgesprochen, daß § 187 b entsprechend für die Familienhilfe gilt. Danach war auch für den Fall, daß ein Versicherter Krankenhilfe für einen Familienangehörigen in Anspruch nahm, die Krankenscheingebühr zu bezahlen.

Die Notverordnung vom 1. 12. 30 hat hierin Erleichterungen gebracht. Es ist ein neuer § 182 b in die A.B.O. eingeschaltet, worin ausgesprochen wird, daß bestimmte Kategorien von Versicherten von der Verpflichtung, die Krankenscheingebühr zu entrichten, befreit werden. Die Hauptkategorie ist die der Arbeitslosen, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten. Es taucht nunmehr die Frage auf, ob der Arbeitslose auch für die Familienangehörigen von der Entrichtung der Krankenscheingebühr befreit ist. Bei der Erörterung dieser Frage spreche ich kurz vom Arbeitslosen als Beispiel auch für die anderen Gruppen, wobei stets der Arbeitslose gemeint ist, der nach der neuen Vorschrift des § 182 b keine Krankenscheingebühr zu entrichten hat.

Die Frage ist, wie dem Verband von verschiedenen Seiten mitgeteilt wurde, von den Krankenkassen dahin beantwortet, daß die Familienangehörigen stets die Krankenscheingebühr zu entrichten haben. Diese Stellungnahme der Krankenkassen beruht auf einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 9. 12. 30 (II A 12 000/30) an die Regierungen der Länder. In diesem Rundschreiben spricht der Reichsarbeitsminister aus: „Für die Familienkrankenpflege (§ 205) hat die Verordnung eine Befreiung nicht ausgesprochen.“ Eine Begründung für diesen Standpunkt gibt der Reichsarbeitsminister nicht. Er weist nur darauf hin, daß dann, wenn bei der Einziehung des Sonderbeitrages Härten entstehen, der Sonderbeitrag bei augenblicklicher Not gestundet und bei Uneinbringlichkeit niedergeschlagen werden kann. Ein solches Verfahren sei zulässig, weil der Sonderbeitrag die rechtliche Natur eines Beitrages habe. Die neue Verordnung bezeichne auch in § 182 b Abs. 2 den Arzneikostenbeitrag als „Beitrag“. Der Reichsarbeitsminister benutzte diese Bezeichnung als Beleg dafür, daß auch die Krankenscheingebühr ein Sonderbeitrag sei.

Der Auffassung des Reichsarbeitsministers, daß für Familienangehörige nach wie vor die Krankenscheingebühr zu entrichten sei, kann keinesfalls beigetreten werden. Das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers hat keine bindende Kraft. Der Reichsarbeitsminister kann erklären, wie er das Gesetz ausgelegt wissen möchte, kann aber nicht verbindlich anordnen, wie die entscheidenden Instanzen das Gesetz auszulegen haben.

Will man die Frage, ob für Familienangehörige die Krankenscheingebühr auch dann zu entrichten ist, wenn der Versicherte davon befreit ist, beantworten, so möchte man die Erörterung zunächst von einem Ballast befreien, mit dem die Frage der Krankenscheingebühr übermäßig beschwert ist. Handelt es sich bei der Krankenscheingebühr um eine Verwaltungsgebühr oder um einen Beitrag zur Krankenversicherung? Der Reichsarbeitsminister ist stets wieder auf diese Frage gekommen und trägt auch diesen Gesichtspunkt in sein neues Rundschreiben bei der Frage der Krankenscheingebühr für die Familienversicherten hinein. Dadurch wird die Frage ungewöhnlich kompliziert, was meiner Ansicht nach nicht notwendig war. Bei der Stellungnahme des Reichsarbeitsministers kann ich nicht umhin, auf diese Frage mit einigen Worten einzugehen. Die Notverordnung vom 26. 7. 30 bestimmte, daß für die Krankenhilfe der Versicherte einen Krankenschein zu lösen hat und daß die Gebühr 50 Pfg. beträgt. Für die Beteiligung des Versicherten bei der Abnahme von Arzneimitteln sprach die Notverordnung lediglich aus, daß der Versicherte den Betrag von 50 Pfg. für jedes Verordnungsblatt zu zahlen hat. Es fand sich also das Wort Gebühr nur beim Krankenschein, nicht auch bei der Arzneimittelbeteiligung. Aber es konnte nicht zweifelhaft sein, daß die Beteiligung der Versicherten an den Arzneikosten den gleichen rechtlichen Charakter trug wie die Krankenscheingebühr.

Die erste Notverordnung mag etwas eilig abgefaßt worden sein und nicht die Gebiegenheit an juristischer und sonstiger Durcharbeitung aufweisen, wie man es bei älteren Gesetzen gewohnt ist. Solche Schwächen zeigt die neuere Gesetzgebung vielfach und solche Schwächen treten bei besonders eiliger Gesetzgebung, wie sie bei Notverordnungen geübt wird, erst recht auf. Mit richtigem Empfinden war in der ersten Notverordnung von einer Gebühr beim Krankenschein gesprochen. Es war aber über-

sehen worden, auszusprechen, wie eine solche Gebühr erhoben werden könnte. Wenn es sich um eine Gebühr handelte, dann hätte bestimmt werden müssen, wie die Einziehung der Krankenscheingebühr im Wege des Vollstreckungsverfahrens hätte erzwingen werden können. Es fehlt aber für die Vollstreckung in der Notverordnung jede rechtsfähige Grundlage. Somit hatte die Notverordnung v. 26. 7. 30 den Mangel, daß möglicherweise die Gebühren im Verwaltungsverfahren nicht hätten eingetrieben werden können. Allzu erhebliche praktische Folgen hätte das nicht gehabt. Aber die weitere Folge wäre die gewesen, daß § 394 A.B.O. nicht gegolten hätte, wonach die Versicherten sich bei der Lohnzahlung Beitragsteile vom Barlohn abziehen lassen müssen. Auch andere Bestimmungen der A.B.O., wie z. B. über die Verzählung, hätten nicht Platz gegriffen. So hatte das Reichsarbeitsministerium Anlaß, den begangenen Fehler wieder gutzumachen. Der Fehler ist scheinbar bald nach Erscheinen der Notverordnung entdeckt. So hat der Reichsarbeitsminister schon in seinem Rundschreiben vom 2. 8. 30 ausgesprochen, daß die Krankenscheingebühr und die Heilmittelkostenbeteiligung die Rechtsnatur von Sonderbeiträgen neben dem allgemeinen Beitrag haben, und hinzugefügt, daß der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung den Betrag vom Barlohn abziehen kann, ja daß sogar die Krankenkassen eine rückständige Krankenscheingebühr vom Krankengeld abziehen können, alles Wirkungen, die nicht möglich wären, wenn es sich um eine echte Gebühr handelte. (Fortsetzung folgt.)

Jugendertüchtigung.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter bringt in seiner Jugendzeitschrift „Der Wegweiser“ Nr. 24 vom 15. Dezember 1930 einen Leitartikel „Im Lichte der Kruppe“, in dem auch unter andern folgende Ausführungen enthalten sind:

Werden in den schlimmsten Tagen der Not, der Arbeitslosigkeit, des Kampfes um das tägliche Brot, die wir gerade jetzt durchleben müssen, nicht auch neue, viele junge Menschen irre an der „christlichen Gesellschaftsordnung“ unserer europäischen Welt? Bittere, satirische Umdichtungen alt vertrauter Weihnachtslieder liest man in sozialistischen und anderen Blättern Weihnachtslieder, „chemisch gereinigt“, wie etwa dieses in einem Organ des Gewerkschaftsbundes der Angestellten

(Hirsch-Dunderscher Richtung):

„Morgen, Kinder, wird's nichts geben,
Nur wer hat, kriegt noch geschenkt.
Mutter schenke euch das Leben,
Das genügt, wenn man's bedenkt.
Kauft ein Hühchen durch die Straßen!
Dort gibt's Weihnachtsfest genug.
Christentum, vom Turm geblasen,
Macht die kleinsten Kinder klug.“

Auch das ist ein Kulturdokument, wenn auch ein recht geschmackloses zum mindesten. Es zeugt aber davon, welche Verheerungen eine unchristliche Gesellschaftsordnung rationalistisch bürgerlicher Herkunft in den Köpfen mancher Menschen hervorgerufen hat, einer Gesellschaftsordnung, die nur wenig vom Schein des Ewigen und Sittlichen in sich birgt.

Unsere Mitglieder sind längst davon überzeugt, daß wir streng darauf achten, daß nirgends eine Verletzung des religiösen Gefühls Platz greift. Wir haben daher beim G.D.L. Erkundigungen eingegeben und teilt derselbe mit: Das chemisch gereinigte Weihnachtslied hat in der Februar-Ausgabe der Monatschrift „Deutscher Bäckerschatz“ gestanden, die vom Sieben Stäbe-Verlag des G.D.L. herausgegeben wird, also nur in einem unmittelbaren Zusammenhange mit dem G.D.L. steht. Die Schriftleitung ist völlig selbständig. Die Februar-Ausgabe ist als eine satirisch-humoristische Nummer des Bäckerschatz erschienen und in ihr allerhand Satiren zusammengetragen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie gerade in sonst streng katholischen Gegenden Deutschlands bei Faschingsfesten allerlei Satiren, Anzuspungen und Verulkungen zutage treten, die auch nicht vor manchen christlichen Gebräuchen Halt machen, so merkt man erst das Pharisäertum des gegen uns gerichteten Angriffes.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß der zur christlichen Gewerkschaftsrichtung gehörende Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband in der Hauptsache der Träger der Pressekampagne gegen den G.D.L. ist. Dabei hat derselbe an allerersten Stelle, etwa auf dem Gebiete der Jugendarbeit andern Vortwürfe zu machen. Er hat in seiner eigenen Jugendzeitung „Blätter für junge Kaufleute“ einmal eine Verherrlichung des Ozeanfliegers Köhl vorgenommen, deren Inhalt aus dem folgenden Abdruck der „Kölnischen Volkszeitung“ zu ersehen ist.

Die „Kölnische Volkszeitung“ fällt in ihrer Nr. 489 vom 5. Juli 1928 folgendes vernichtende Urteil über die Erziehungsmethoden des Köhl:

„Eine recht eigenartige Ehrung ist dem Ozeanflieger Köhl auf folgende Art zuteil geworden:

War Köhl so die Pflichterfüllung in Person, so konnte er andererseits auch in Veranlassungen ausgelassen bis zur Grenze sein. Mit argwöhnigem Bayerndurst trank er alles nieder, was mitzuhalten versuchte! Doch wenn er selbst einmal vom Alkohol bezwungen war, so brauchte nur nächtlisches Flugwetter „auszudrehen“, und im selben

Augenblick war er mildern, eiskalt und kommandohari auf dem Posten. Sparfam bis auf den Pfennig und selten spielerisch, konnte er in plötzlicher Laune das Heind vom Reibe verfeuen. Von souveräner, echt männlicher und kriegerischer Abneigung vor allem Weiblichen, hatten wiederum, wenn ihn Gott Gros einmal plagte, die kleinen Mädchen in der Etappe und daheim nichts zu lachen.

Und wo ist dieser Erguß zu finden? Nirgendwo anders als in den „Mättern für junge Kaufleute“ (!) einer vom Deutschennationalen Handlungsgehilfenverband (D.H.V.) herausgegebenen Zeitschrift. Wir müssen schon sagen, daß diese Art der Ehrung nicht nur den Gipfel der Geschmacklosigkeit erreicht, sondern daß sie die Beleidigung eines Mannes darstellt, der in ganz besonderer Weise die Charaktertugenden einer sittlichen Persönlichkeit in sich vereinigt und durch seine Tat bewiesen hat. Aber es steht zu fürchten, daß „der Herren eigener Geist“ sich hier recht vordringlich gezeigt hat, ein Geist, der leider auch bei einer anderen Gelegenheit auf recht bedenkliche Weise zum Ausdruck gekommen ist. So heißt es in einer „poetischen“ Einladung, die die Braunschweiger Ortsstelle des D.H.V. aus Anlaß eines Kostüm-Tanzfestes versandte, u. a.:

Dann sind vertreten
Im Reiche der Planeten
Die herrlichsten Beine,
Dicke und feine,
Und die prächtigsten Hüften.
Wen soll's da nicht gelüsten
Zum tollen Jubel
Und Karnevalstrubel
Im Reich der Planeten,
Fixsterne, Kometen
Und Elfen und Feen
Nach so schöner Anpreisung
Die Platzanweisung
Sich zu erkriechen?

Nach diesen moralischen Dokumenten scheinen einige Stellen im D.H.V. nicht von einem Geiste verschont geblieben zu sein, der das Merkmal gewisser und leider heute allzu ausgedehnter libertaristischer Kreise ist. Nichts dürfte aber gerade dem sittlich-nationalen Erziehungsprogramm des D.H.V. mehr widersprechen als ein solcher Geist wissenschaftlicher Dekadenz. Nimmt er es mit seinem nationalen Erneuerungswillen wirklich ernst — woran zu zweifeln wir noch keinen Anlaß haben —, so steht zu erwarten, daß seine verantwortungsbewußten und ersten Führer alle sich regen Entartungserrscheinungen im Reime erkunden und so rasch wie möglich dafür Sorge tragen, daß diejenigen, ihr Umwesen nicht mehr treiben können, die sich verantwortungsreicher Führerstellen nicht würdig zu erweisen in der Lage sind.

Es erübrigt sich, diesem Urteil eines maßgebenden Zeitschriftenblattes etwas hinzuzufügen.

Büchertisch.

„Steuerersparnis für Beamte, Angestellte und Arbeiter“ von Hans Schäfer. Verlag Waldemar Rathen, München N. 23. Preis Mk. 1,95.

Bei der wirtschaftlichen Not und den enormen Steuerabzügen ist es eine soziale Tat, daß der Verfasser in dieser klaren und billigen Schrift alles das zusammengestellt hat, was jeder besoldete Steuerzahler im Interesse seines Geldbeutels wissen muß. Wer dieses Buch besitzt, lernt die gesetzlichen Bestimmungen über die Steuerabzüge kennen und spart dadurch viel Geld. Verschiedene Muster von Eingaben an das Finanzamt, sind eine wertvolle Beigabe. Da jeder Steuerzahler über diese Steuererleichterungen unterrichtet sein muß, kann die Anschaffung dieses Buches nur dringend empfohlen werden.

Briefkasten.

H. u. a. Der Reichspräsident, sowie die Minister haben gleich anfangs auf 20 Prozent ihrer Gehälter verzichtet. D. R.

Bekanntmachungen.

Vorstandswahlen.

Zur Bekanntmachung des Hauptvorstandes müssen die Vorstandswahlen in allen Ortsvereinen im Monat Dezember gezeitigt werden. Von einzelnen Ortsvereinen fehlen immer noch die Wahlergebnisse. Die betreffenden Ortsvereinsvorstände werden dringend ersucht, die Wahlresultate umgehend einzusenden, daselbe gilt für die Inventarverzeichnisse.

Aus den Ortsvereinen.

Hachen. Der hiesige Ortsverein der Holzarbeiter hielt am 13. Dezember seine Generalversammlung ab, die eine reichhaltige Tagesordnung aufwies. Gegen den gegebenen Kassenbericht wurden Einwendungen nicht erhoben. Besonders wurde auf die Bekanntmachung des Hauptvorstandes eingegangen.

Die Beitragswochen für das Jahr 1931.

(Aus schneiden, aufheben und beachten.)

| Rom | 3. Januar | 9. Januar | 1. Beitragswoche |
|------------|--------------|-----------|------------------|
| 10. | 16. | 2. | 2. |
| 17. | 23. | 3. | 3. |
| 24. | 30. | 4. | 4. |
| 31. | 6. Februar | 5. | 5. |
| 7. Februar | 13. | 6. | 6. |
| 14. | 20. | 7. | 7. |
| 21. | 27. | 8. | 8. |
| 28. | 6. März | 9. | 9. |
| 7. März | 13. | 10. | 10. |
| 14. | 20. | 11. | 11. |
| 21. | 27. | 12. | 12. |
| 28. | 3. April | 13. | 13. |
| 4. April | 10. | 14. | 14. |
| 11. | 17. | 15. | 15. |
| 18. | 24. | 16. | 16. |
| 25. | 1. Mai | 17. | 17. |
| 2. Mai | 8. | 18. | 18. |
| 9. | 15. | 19. | 19. |
| 16. | 22. | 20. | 20. |
| 23. | 29. | 21. | 21. |
| 30. | 5. Juni | 22. | 22. |
| 6. Juni | 12. | 23. | 23. |
| 13. | 19. | 24. | 24. |
| 20. | 26. | 25. | 25. |
| 27. | 3. Juli | 26. | 26. |
| 4. Juli | 10. | 27. | 27. |
| 11. | 17. | 28. | 28. |
| 18. | 24. | 29. | 29. |
| 25. | 31. | 30. | 30. |
| 1. August | 7. August | 31. | 31. |
| 8. | 14. | 32. | 32. |
| 15. | 21. | 33. | 33. |
| 22. | 28. | 34. | 34. |
| 29. | 4. Septbr. | 35. | 35. |
| 5. Septbr. | 11. | 36. | 36. |
| 12. | 18. | 37. | 37. |
| 19. | 25. | 38. | 38. |
| 26. | 2. Oktober | 39. | 39. |
| 3. Oktober | 9. | 40. | 40. |
| 10. | 16. | 41. | 41. |
| 17. | 23. | 42. | 42. |
| 24. | 30. | 43. | 43. |
| 31. | 6. November | 44. | 44. |
| 7. Novbr. | 13. | 45. | 45. |
| 14. | 20. | 46. | 46. |
| 21. | 27. | 47. | 47. |
| 28. | 4. Dezember | 48. | 48. |
| 5. Dezbr. | 11. | 49. | 49. |
| 12. | 18. | 50. | 50. |
| 19. | 25. | 51. | 51. |
| 26. | 1. Jan. 1932 | 52. | 52. |

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Für pünktliche Entrichtung der Beiträge ist überall Sorge zu tragen.

In Punkt Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Der Punkt Lohnabbau, entfiel eine lebhaftige Aussprache. Der Kollege Macheratz gab in 15minütiger Rede Bericht über Gewerkschaft und Lohnabbau. Er richtete den dringenden Appell an die Versammlung treu zur Zusammenarbeit zu halten, denn heute wäre es notwendiger als früher. Der Kollege Rentens machte nochmals einen Ueberblick auf das verfloßene Jahr in unserem Gewerksverein. Dann munterte er zur Mitarbeit die Kollegen auf, für den Gewerksverein der Holzarbeiter. Ein jeder müßte neue Mitglieder bringen. Es wurde laut Anregung des Hauptvorstandes beschlossen, aus der Lokalkasse den auf der Versammlung anwesenden ausgesteuerten Kollegen eine kleine Weihnachtsbeihilfe zu geben, soweit es die Lokalkasse erlaubt.

Ferner wurde beschlossen, jeden 2. Samstag im Monat unsere Versammlung abzuhalten, wobei unser Bezirksleiter Renner-Düffeldorf auch eingeladen werden soll.

Um 9 Uhr schloß der Vorsitzende Kollege Rentens unsere gut verkaufte Generalversammlung mit dem aufrichtigen Wunsche, daß unser Gewerksverein im kommenden Jahre wachsen, blühen und gedeihen möge im Interesse für alle Kollegen.

Düffeldorf. Sonnabend, den 13. 12. 1930 hielt unser Ortsverein seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Kollegen und hieß sie herzlich willkommen. Die Tagesordnung war reichhaltig. Der Schriftführer gab den Jahresbericht bekannt vom Jahre 1930. Anschließend wurde ein Rundschreiben

des Bezirksleiters Kollegen Renner verlesen. Nach dem der Punkt Geschäftliches erledigt war, wurde zur Wahl geschritten. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende dankte den anwesenden Kollegen für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung erhielt Bezirksleiter Kollege Renner das Wort zu seinem Vortrag über die Vorlage der Preussischen Regierung und die Notverordnung zur Hebung der Wirtschaft und Behebung des Arbeitsmarktes. In seinen Ausführungen führte Renner an, daß durch die Notverordnung die arbeitende Klasse immer mehr belastet würde, der Unternehmer dagegen von allem verschont bleibt. Die Unternehmer haben den Vorsatz gefaßt, Lohnabbau auf der ganzen Linie vorzunehmen. Denn durch Lohnabbau und lange Arbeitszeit könne nur der Weltmarkt gefördert werden. Die Regierung habe es verpaßt, diesem Treiben Einhalt zu bieten, indem sie den Syndikaten immer freie Hand gelassen hat, die Preise selbst zu setzen, weil immer politische Dinge im Wege standen. Es ist nicht nur zu verzeichnen, daß in der Regierung eine Umwälzung stattgefunden habe, sondern auch unter den Arbeitern. Des weiteren führte Kollege Renner an, daß die Regierung eine Vorlage eingebracht habe, um die Verkürzung der Arbeitszeit, die 40 stündige Arbeitswoche. Das wäre insofern zu begrüßen, daß dadurch ein großer Teil der Erwerbslosen Beschäftigung finden würden. Will dann der Unternehmer noch Ueberstunden geleistet haben, ist er verpflichtet, von je einem Arbeiter einen Stundenlohn an die Erwerbslosenversicherung zu entrichten. Renner kam auch auf die Finanzwirtschaft zu sprechen in Bezug auf die Steuerzahler. Daß gerade die, die das meiste Einkommen haben, bedeutend weniger zu zahlen haben, wie die arbeitende Klasse, denen noch der letzte Pfennig versteuert wird, zudem jetzt noch die Bürgersteuer hinzukommt. Es gibt auch eine Klasse, die überhaupt keine Steuer zahlt. So z. B. die Rechtsanwälte. Am Schluß seiner Ausführungen sagte Kollege Renner, um dieser Epoche entgegenzutreten, heißt es einig zu sein, geschlossen dazustehen und das Beherrschende, wofür wir kämpfen, für unsere Existenz. Mit welcher orbentlichen Interesse den Worten des Redners gefolgt war, zeigte die lebhaft einsetzende Aussprache.

Joh. Jablinski, Schriftführer.

Schwelm. Preisabbau! Man kann vom Preisabbau ein sehr schönes Begierbild malen, mit der Unterschrift: „Wo bleibt die Kaufkraft?“ — Ankurbelung der Wirtschaft durch Steuer-, Zoll-, Preis-, Lohnabbau. Dadurch Verminderung des Arbeitslosenheeres; außerdem soll die Bereitstellung erheblicher Mittel für die Bauwirtschaft und Notstandsarbeiten und die Verlängerung des schulpflichtigen Alters das Arbeitslosenheer auf ein Minimum herabsetzen. Auch von den Gewerkschaften und den Gewerksvereinen im besonderen, sind brauchbare Vorschläge zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage gemacht worden. Schöne Worte; mit den Taten hat man aber nach unserer Meinung am verkehrten Ende angefangen. — Es kamen noch mehr Kurzarbeit, Entlassungen, Stilllegungen, wirtschaftlicher Niedergang in allen Bezirken, Notverordnungen, Staatskommissare, neue Steuern, Erhöhung der sozialen Lasten, Abbau der Löhne, Verringerung der Kaufkraft, noch größere Verelendung der Massen. Auf der einen Seite durch nichts zu rechtfertigende hohe Beamtengehälter in notleidenden Kommunen, oder sehr gut bezahlte Direktor- und Aufsichtsratsposten und angemessenen Dividenden in Betrieben, die nach Kurzarbeits- und Stilllegungsparagrafen arbeiten, oder Auszahlung hoher Abfindungssummen und unnormal hoher Pensionen an Leute, die uns Arbeiter geheimt oder offen, bekämpfen, oder als Doppelverdiener und Lohnbrücker anderen Menschen die Existenz rauben. Auf der anderen Seite noch mehr Abzug, noch weniger Unterflügung, noch geringere Kaufkraft, Konkurrenz und Gerichtsvollzieher. — Wozu und warum sind wir eigentlich noch da? Es reicht ja doch kaum zum vegetieren. —

Es ist Zeit, daß die Gewerkschaften ihren Wünschen und Forderungen mehr Nachdruck verleihen und auch hierbei nicht vor Anwendung der äußersten Mittel zurück schrecken dürfen; wenn die Gewerkschaften noch weiterhin auf das Vertrauen der Arbeitnehmer rechnen wollen. Die Stellung der Gewerkschaften, insbesondere des Gewerksvereins, zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage über dieses Thema spricht unser Bezirksleiter Kollege Renner am Sonntag, den 18. Januar, morgens 9.30 Uhr in unserem Vereinslokal. Alle Kollegen sind anwesend, kein Kollege wird fehlen. Arbeitslose Kollegen erhalten eine Vergütung. Unorganisierte und befreundete Kollegen sind eingeladen. Die Versammlung soll dazu angetan sein, den verantwortlichen Stellen zu zeigen, daß eine unendliche Erbitterung die Massen beherrscht; und wir nicht gewillt sind, die ungerechte Lastenverteilung noch weiterhin zu tragen. Aus diesem Grunde ist am 18. Januar pünktlich 9.30 Uhr jeder in obiger Versammlung.

Sprechmaschinen-Laufwerke

nur Qualität.

M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.

Werbe jeder für den Gewerksverein!